



28. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des heutigen Beschlusses des Deutschen Bundestages über das Energiekonzept und die Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke übersenden wir Ihnen anbei einige Argumente und Informationen hierzu.

<b>Kritik der Gegner am Energiekonzept</b>	<b>Argumente für das Energiekonzept</b>
<p>Das Energiekonzept beinhaltet nur Laufzeitverlängerungen, das war das einzige Ziel der Koalition.</p>	<p>Zum ersten Mal seit über 20 Jahren wird wieder ein technologieoffenes und marktorientiertes Energiekonzept vorgelegt, das alle energiewirtschaftlich relevanten Bereiche umfasst. Die energiepolitischen Ziele des Energiekonzepts sind u.a.: ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung, damit Deutschland langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt und so Arbeitsplätze gesichert werden. Das jetzt beschlossene Konzept soll den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien bis 2050 beschreiben und auch wirtschaftlich absichern. Bis 2050 soll der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. 80 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland soll im selben Zeitraum aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. So ehrgeizig war keine Vorgängerregierung. Der Umbau unserer Energieversorgung ist in dieser Strategie nur ein Baustein, um diese Ziele zu erreichen. Von ebenso zentraler Bedeutung ist die im Energiekonzept vorgesehene Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere im Bereich der Gebäude, die 40% des gesamten Endenergiebedarfs stellen. Die Kernenergie unterstützt einen realistischen Zeitplan für den Übergang in das regenerative Zeitalter (Brückenfunktion), stellt durch die Abschöpfung von Gewinnen durch die Laufzeitverlängerung erhebliche Finanzmittel bereit und wirkt stabilisierend auf den Strompreis. Zusätzlich wird der Neubaubedarf von Kohle- und Gaskraftwerken reduziert. Dadurch können die ambitionierten CO<sub>2</sub>-Senkungsziele schneller und kostengünstiger erreicht werden. Außerdem wird der Bund zur Erforschung innovativer Technologien bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie zusätzliche Mittel im Rahmen des Energiekonzepts bereit stellen: Im Jahr 2011 wird die Bundesregierung zusätzlich 500 Mio. Euro, die ab 2013 auf über 2,5 Mrd. Euro aufwachsen können, für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speichertechnologien, Forschung in diesen Bereichen, nationalen Klimaschutz sowie weitere Handlungsfelder des Energiekonzepts einsetzen.</p>
<p>Die Kernenergie behindert Investitionen und den Ausbau der erneuerbaren</p>	<p>Durch die Laufzeitverlängerung wird der Ausbau erneuerbarer Energien in keiner Weise beeinträchtigt oder blockiert. Es ist schlicht falsch, dass die Verlängerung der Laufzeiten die erneuerbaren Energien verdrängt. Der Einspeisevorrang wird unbegrenzt beibehalten, so dass auch in Zukunft Strom aus erneuerbaren Energien direkt ins Netz kommt und nicht</p>

Energien.	<p>in Konkurrenz zu konventionell erzeugtem Strom treten muss. Das Konkurrenzverhältnis besteht zwischen der Kernenergie auf der einen und der Kohle und dem Erdgas auf der anderen Seite. Klimaschutz gibt hier die Vorfahrtsregel. Ohnehin hat die Kernenergie selbst in konjunkturell schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht behindert. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch stieg 2009 gegenüber 2008 geschätzt um 8,6 Prozent auf zehn Prozent des gesamten Energieverbrauchs.</p>
Die deutschen Kernkraftwerke sind nicht sicher sondern sehr alt.	<p>In Deutschland gibt es ein sehr scharfes Melderecht für Störungen im Betriebsablauf von Kernkraftwerken. Das wird nicht verändert. Aber von den gemeldeten Ereignissen in kerntechnischen Anlagen gab es bspw. 2008 keinen, der gemäß der Bewertungsskala der Internationalen Atomenergiebehörde als „Störfälle“ bezeichnet werden musste. Auch sind „ältere“ Anlagen nicht unsicherer als „neuere“ Reaktoren, es gibt kein „Sicherheitsgefälle“ zwischen älteren und jüngeren Anlagen. Eine Häufung von meldepflichtigen Ereignissen mit zunehmendem Anlagenalter ist nicht festzustellen. Meldepflichtig sind in Deutschland bereits Ereignisse, die sich unterhalb der internationalen Skala befinden und sicherheitstechnisch ohne jede Relevanz sind. Sämtliche deutsche Anlagen befinden sich in der jährlichen „Top-Ten“ der Bruttoerzeugung der Kernkraftwerke weltweit, was das Sicherheitsniveau der Anlagen belegt, denn nur bei tadelloser Sicherheit dürfen die Kraftwerke Strom erzeugen. Durch spezielle Kontrollen im laufenden Betrieb können Alterungsphänomene für einzelne Kraftwerkskomponenten festgestellt und im Rahmen der regelmäßigen Kraftwerksrevisionen behoben werden. Alle in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke besitzen gültige Betriebsgenehmigungen und entsprechen somit den in Deutschland geltenden und international vorbildlichen Sicherheitsstandards. Alle Kraftwerke werden mittels umfangreicher Nachrüstungen regelmäßig angepasst.</p>
Die Sicherheitsstandards werden aufgeweicht. Die Bundesregierung hat sich in einem "Geheimvertrag" mit den Energieversorgern dazu verpflichtet.	<p>Der Vorwurf, die christlich-liberale Koalition hätte in einem Geheimvertrag die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung nicht ausreichend vertreten, ist völlig absurd. Das Gegenteil ist richtig: Wir erhöhen die Sicherheitsauflagen nun per Gesetz. Im Rahmen der 12. Atomgesetznovelle werden die Anforderungen an die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke erweitert und auf technisch höchstem Niveau fortgeschrieben. Die Betreiber müssen zukünftig dafür sorgen, dass Sicherheitsvorkehrungen verwirklicht werden, die zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen einen Beitrag zur weiteren Vorsorge gegen Risiken für die Allgemeinheit leisten. Die Schutzvorschriften werden erhöht, denn mit uns lässt sich über die Sicherheit nicht verhandeln.</p> <p>Im so genannten rot-grünen Atomkonsens aus dem Jahr 2001 hatte sich hingegen die damalige Bundesregierung, vertreten und unterzeichnet durch Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller in einem Deal mit den Energieunternehmen dazu verpflichtet, auf weitere Sicherheitsvorschriften zu verzichten. Wörtlich: „Während der Restlaufzeiten wird der von Recht und Gesetz geforderte hohe Sicherheitsstandard weiter gewährleistet; die Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, um diesen Sicherheitsstandard und die diesem zugrundeliegende Sicherheitsphilosophie zu ändern.“ Das war ein Deal gegen mehr Sicherheit, obwohl die Kraftwerke laut Rot-Grün noch mehr als zwanzig Jahre weiter laufen sollten.</p>

<p>Der Bundesrat muss der Laufzeitverlängerung zustimmen.</p>	<p>Die Notwendigkeit einer Billigung des Energiekonzepts durch den Bundesrat sieht die Koalition nicht. Warum sollte bei der Laufzeitverlängerung der Bundesrat beteiligt werden, wenn der rot-grüne Atomausstieg auch nicht durch die Länderkammer musste? Die Laufzeitverlängerung ist nicht zustimmungspflichtig, da es sich um eine moderate Erhöhung der Reststrommengen um etwa ein Drittel handelt. Am Ziel des geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie wird nicht gerüttelt. Auch die zusätzlichen Sicherheitsanforderungen bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesrates. Hier werden die Standards erhöht, ohne Verwaltungsfragen zu verändern.</p>
<p>Die Koalition tut nichts für den Ausbau erneuerbarer Energien.</p>	<p>Der Bund wird zur Erforschung innovativer Technologien bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie zusätzliche Mittel im Rahmen des Energiekonzepts bereit stellen. Damit und mit Hilfe der Abgabe der Kernkraftwerksbetreiber wird das größte staatliche Programm von ca. 15 Milliarden Euro für erneuerbare Energien und Energieeffizienz finanziert, das jemals in Deutschland aufgelegt wurde. Das war stets ein Ziel der FDP.</p>
<p>Die Koalition wollte nur die Gewinne der Energieversorgungsunternehmen steigern.</p>	<p>Dieser Vorwurf ist böswillig und verkennt die Realität. Mit dem Energiekonzept wurde auch die Kernbrennstoffsteuer beschlossen. Die Koalition will damit sicherstellen, dass die Verlängerung der Restlaufzeiten den Stromkunden und nicht den Stromerzeugern dient. Die neue Steuer wird zeitlich begrenzt von 2011 bis 2016 erhoben und jährliche Einnahmen von ca. 2,3 Milliarden Euro erzeugen. Wir schöpfen die Gewinne der Kernkraftwerksbetreiber in Milliardenhöhe -zu über 50 Prozent- ab und fördern erneuerbare Energien mit zweistelligen Milliardenbeträgen. Hinzu kommen ab 2013 die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten, die zum Großteil in Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und in die Forschung investiert werden. Das heißt konkret: Der konventionelle Kraftwerkspark aus Kernenergie, Kohle und Gas finanziert letztendlich den Übergang ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Zusätzlich zur Kernbrennstoffsteuer wird den Energieerzeugern ein substantieller Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien abverlangt. Durch eine vertragliche Vereinbarung leisten die Betreiber in den Jahren 2011 bis 2016 Zahlungen in einer Höhe von bis zu 300 Mio. Euro jährlich.</p>
<p>Die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien ist schon jetzt möglich.</p>	<p>In der Stromproduktion erreichte die Kernenergie in Deutschland 2008 einen Anteil von 23,3 Prozent. Zur sogenannten Grundlast, also der Strommenge, die ständig und zu jeder Zeit des Tages zur Verfügung stehen muss, leistet die Kernenergie sogar einen Beitrag von derzeit 48 Prozent. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung lag 2009 nur bei 16,1 Prozent.</p>
<p>Strom aus Kernkraftwerken ist nicht CO2-frei.</p>	<p>Diese Aussage ist zum Teil zutreffend, bezieht sich insbesondere auf die verwendeten Baustoffe (insbesondere die Herstellung des Stahls) in den Kernkraftwerken sowie den Betrieb der Anlagen. Dies trifft jedoch auch auf Wind- und Solaranlagen zu, denn genau aus demselben Grund sind auch sie nicht CO2-frei. Studien bspw. von der Europäischen Kommission oder dem Öko-Institut bestätigen, dass Strom aus Kernkraftwerken eine vergleichsweise geringe CO2-Freisetzung haben. Es wird durch die deutschen Kernkraftwerke jährlich der CO2-Ausstoß in der Größenordnung des gesamten deutschen Straßenverkehrs vermieden.</p>
<p>Es gibt kein End-</p>	<p>Derzeit gibt es weltweit kein Endlager. Im Gegensatz zu rot-grün, die</p>

<p>lager in Deutschland und Gorleben ist ungeeignet.</p>	<p>eine 10-Jährige Unterbrechung der Erkundung des Standortes Gorleben in einem Moratorium durchgesetzt haben, stellen sich Union und FDP der Frage der Endlagerung. Gorleben wird ergebnisoffen weiter erkundet. Ziel ist eine definitive Aussage, ob der Standort geeignet ist oder ob sich der Standort nicht eignet. Dann wird dort auch kein Endlager gebaut. Selbst Rot-Grün hat im sogenannten Atomkonsens bestätigt, dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben nicht entgegenstehen und weiter: „Das Moratorium bedeutet keine Aufgabe von Gorleben als Standort für ein Endlager.“ Selbst der damalige Umweltminister Jürgen Trittin musste also zugeben, dass Gorleben geeignet sein könnte.</p>
<p>In den Ausschüssen des Bundestages gab es keine ordentliche Beratung.</p>	<p>Bei den Ausschusssitzungen in dieser Woche hat die Opposition unzählige Geschäftsordnungsanträge gestellt, um eine zeitgerechte Abstimmung zu verhindern. Das ist Missbrauch von Minderheitenrechten. Außerdem hat insbesondere die Fraktion der Grünen permanent und hysterisch in den Raum geschrien, was einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung fast unmöglich machte. Die Koalition hat den Zeitplan im Ältestenrat des Bundestages vorgestellt. Es gab Bedenken der Opposition wegen des Zeitplans für die Anhörungen, die berücksichtigt wurden. Insofern ist der Vorwurf, die Koalition hätte eine ordentliche Beratung nicht ermöglicht, nicht richtig.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jungnickel  
 Pressesprecher und Leiter der Pressestelle  
 der FDP-Bundestagsfraktion  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Tel.: 030/227-52388  
 Fax: 030/227-56778